

Stadt Gütersloh
An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Ordnung
Dr. Siegfried Bethlehem

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 8. August 2017

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Umwelt und Ordnung am 18.09.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Bethlehem,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung am 18.09.2017 den folgenden Antrag:

Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Ausweitung der Dach- und Fassadenbegrünung in der Stadt Gütersloh zu erstellen. Darin enthaltene Maßnahmen können Festsetzungen in Bebauungsplänen, ein Förderprogramm für Bestandsgebäude, sowie die Aufnahme von Dachbegrünungen als förderfähige Maßnahme im Altbausanierungsprogramm sein, wenn sie mit einer Wärmedämmung verbunden sind.

Begründung:

Die Folgen des Klimawandels werden auch Gütersloh immer mehr treffen, daher ist es folgerichtig, dass sich die Stadt nun Planungen zur Klimafolgenanpassung annimmt. Wahrscheinliche Klimafolgen sind insbesondere hohe Sommertemperaturen im Innenstadtbereich und vermehrte Starkregenereignisse.

Fassaden- und Dachbegrünungen können einen Beitrag leisten, die Auswirkungen zu verringern:

In umfangreichem Maß vorkommend leisten Dach- und Fassadenbegrünungen einen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas. Die sommerliche Hitzebelastung kann verringert, die Staubbindung verbessert und die Luftfeuchtigkeit erhöht werden. Durch die dezentrale Zwischenspeicherung von Regenwasser auf Dächern kann eine Entlastung von Kanalisation, Kläranlage und Vorflutern geleistet werden. Begrünungsmaßnahmen tragen auch zur Verbesserung und Attraktivierung des Stadtbildes und zur Steigerung der Arten-

vielfalt bei. Darüber hinaus haben Dach- und Fassadenbegrünungen auch Vorteile für die Dämmung der Gebäude und können der zunehmenden Versiegelung der Fläche zumindest ein wenig entgegenwirken.

In Gütersloh werden begrünte Dächer bereits bei der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt, so mindert sich die Regenwassergebühr um 70 Prozent für diese Fläche, wenn sie am städtischen Regenwasserkanal angeschlossen ist. Darüber hinaus ist weitere Unterstützung sinnvoll, um die Verbreitung von Dach- und Fassadenbegrünung voranzutreiben. In anderen Städten reicht eine solche Unterstützung von Vorgaben in Bebauungsplänen bis zu Förderprogrammen.

Die Verwaltung wird daher gebeten, die möglichen Förderprogramme sowie Vorgaben für die Ausweitung von Dach- und Fassadenbegrünung zu überprüfen und ein Konzept vorzulegen, das neue Wohnbaugebiete, Industriegebäude, Bestandsgebäude und städtische Liegenschaften einbezieht. Bei Fassadenbegrünungen wären neben den Pflanzen bspw. Rankhilfen und Fassadenbegrünungssysteme sowie das Entfernen von Bodenbelägen und Bodenaufbereitung mögliche förderfähige Maßnahmen. Dachbegrünungen benötigen eine spezielle Vegetationsschicht und Pflanzen, die jeweils förderfähig wären.

Mit freundlichen Grüßen,

Wibke Brems
Mitglied im Ausschuss

Jens Hesse
Mitglied im Ausschuss